



## Beschlussvorlage

XX. Wahlperiode 2026 - 2031

Datum	Drucksachenummer	Aktenzeichen
Glashütten, den 31.03.2026	18/GV/XX	Amt I-As/pa
Federführendes Amt	Hauptamt (1)	
Beteiligte/s Amt/Ämter		
Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Gemeindevertretung	16.04.2026	beschließend

### Wahl der Vertreterin / des Vertreters und der Stellvertreterin / des Stellvertreters in die Verbandsversammlung der ekom21

Gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung der ekom21 wählen die Vertretungskörperschaften der Mitglieder der ekom21 für die Dauer ihrer Wahlzeit die Vertreterin / den Vertreter und Stellvertreterin / Stellvertreter in die Verbandsversammlung. Wählbar sind Mitglieder des Gemeindevorstandes, der Gemeindevertretung, aber auch Verwaltungsbedienstete, soweit sie ihren Wohnsitz in der Gemeinde Glashütten haben.

Die Wahl der Vertreterin / des Vertreters für die Verbandsversammlung der ekom21 erfolgt in einem besonderen Wahlgang nach Stimmenmehrheit, daher kann die Abstimmung auch nach § 55 Abs. 2 Satz 2 HGO durch Zuruf oder Handaufheben erfolgen, wenn niemand widerspricht. Gewählt ist die-/derjenige, für die / den mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen abgegeben sind. Wird bei einer Wahl mit zwei oder mehr Bewerberinnen / Bewerbern die erforderliche Mehrheit im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein weiterer Wahlgang statt. Entfallen im ersten Wahlgang auf mehr als zwei Bewerberinnen / Bewerber Stimmen, so erfolgt dieser Wahlgang zwischen den zwei Bewerberinnen / Bewerbern, die im ersten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben. Erreicht auch in diesem Wahlgang keine Bewerberin / kein Bewerber die erforderliche Mehrheit, so ist gewählt, wer in einem dritten Wahlgang die meisten Stimmen erhält; bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Die Wahl der Stellvertreterin / des Stellvertreters erfolgt ebenfalls nach dem oben beschriebenen Verfahren.

Thomas Ciesielski  
Bürgermeister